

Antrag 48/I/2020

SPD-Unterbezirk Cottbus

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an: Landesvorstand, Landtagsfraktion

Förderung der Integration als Pflichtaufgabe der Kommunen über den aktuell angesprochenen Personenkreis des Landesaufnahmegesetzes hinaus

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung und die
2 SPD-Mitglieder des Landtages werden aufgefordert
3 sich dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden
4 Evaluierung des Landesaufnahmegesetzes auch die
5 Förderung der Integration von Geflüchteten mit
6 Asyl- und Bleiberecht, EU-Ausländer*innen, andere
7 Drittstaaten einbezogen wird, mithin das Förderziel
8 der Programme von Migrationssozialarbeit (MSA II)
9 und der Integrationspauschale hier verstetigt wird.

10

11 Begründung

12 Integration ist dauerhafte gesamtgesellschaftliche
13 Aufgabe mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe für
14 Menschen mit Migrationsbiographie. Auch die ak-
15 tuelle Entwicklung in der Gesetzgebung zeigt mit
16 dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (hier werden
17 z.B. Hebammen aus Serbien, Pflegekräfte aus Brasi-
18 lien und Indien angesprochen) eine anhaltende Dy-
19 namik in den Zielgruppen der notwendigen kom-
20 munalen Integrationspolitik.

21 Nur eine Verstetigung der fallbezogenen Förderung
22 von Migrationssozialarbeit und deren Erweiterung
23 auf die benannten Zielgruppen ermöglicht Beratung
24 und Unterstützung zu Partizipationsmöglichkeiten,
25 Bildungssystem, Arbeitsmarktintegration, Aufent-
26 halt, Gesundheitssystem, Gesetzen und normativen
27 Abläufen etc. Beides ebnet den Weg in ein selbstbe-
28 stimmtes und selbstorganisiertes Leben und wirkt
29 damit äußerst positiv in die kommunale Gesell-
30 schaft.

31 Während einige Kommunen die Kosten integra-
32 tionspolitischer Aufgaben in ihren kommunalen
33 Haushalten wegen ihrer wirtschaftlichen und damit
34 steuerlich weniger angespannten Situation berück-
35 sichtigen können, sind andere Kommunen wegen
36 derart nicht erreichbarer Steuereinnahmen weiter-
37 hin stark von Projektgeldern, Bundes- oder Landes-
38 förderung abhängig.

39 Dies betrifft auch die (lokal-)zentrale Koordinierung
40 integrationspolitischer Aktivitäten. Aber auch dort,
41 wo Integrationsaufgaben aus kommunalen Mitteln
42 finanziert werden, herrscht oft ein hoher Begrün-

43 dungsdruck. Schließlich handelt es sich zum gro-
44 ßen Teil um „freiwillige Aufgaben der Kommunen“
45 für einen Personenkreis, der bislang vom Landesauf-
46 nahmegesetz nicht erfasst wird. Sollte die Corona-
47 Pandemie die kommunalen Haushalte noch stärker
48 belasten und andere Förderprogramme auslaufen,
49 wird dieser Druck zunehmen. Wenn gleichzeitig we-
50 nig Zuwanderung stattfindet, dürfte es noch schwe-
51 rer werden eine politische Entscheidung für eine
52 dauerhafte Finanzierung der mühsam aufgebauten
53 Strukturen zu erwirken, deren Bedarf sich nicht an
54 einer anhalten Zuwanderung, sondern an den Hil-
55 fen für bereits oben benannte Zielgruppen orien-
56 tiert. Eine Festschreibung der Förderung von Inte-
57 gration als Pflichtaufgabe würde den permanenten
58 Rechtfertigungsdruck reduzieren und für Stabilität
59 sorgen.

60 Wenn die Evaluierung des Landesaufnahmegeset-
61 zes ansteht, wäre es sinnvoll, diese Aufgabe zu im-
62 plementieren oder vergleichbar wirkende, die kom-
63 munale Integrationsarbeit sichernde Instrumente
64 (ggf. zweckgebundene) Unterstützung auszuprä-
65 gen.